



Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus im Kinderbauerngut

Gültig (in der jeweils aktuellen Fassung)
Stand 26.08.2021

1. Grundlagen

SMS-Corona-Schutz-Verordnung vom 26. August 2021 bis 22. September 2021
[Allgemeinverfügung Anordnung von Hygieneauflagen](#) vom 26. August 2021 bis 22. September 2021

[Sächsische-SchulKitaCoVO](#) gültig ab 26. August 2021 bis 22. September 2021
[Erlass zu Schulfahrten](#) vom 08. Juni 2021

Weiterführende Informationen

[7-Tage-Inzidenz für Mittelsachsen](#)
[Der täglich Situationsbericht des RKI](#)

Die Öffnung des Kinderbauerngutes ist unter Einhaltung des Hygienekonzeptes fortan inzidenzunabhängig möglich. Ab einem gewissen Infektionsgeschehen gibt es jedoch Einschränkungen.

Maßnahmen ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35

Überschreitet der 7-Tage-Inzidenzwert im [Landkreis Mittelsachsen](#) an fünf aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 35, besteht ab dem übernächsten Tag die Pflicht zur Kontakterfassung und Vorlage eines Genesenen-, Geimpften- oder negativen Testnachweises

Vorwarnstufe

Anstelle der bisherigen Orientierung an den regionalen Inzidenzwerten spielen zukünftig die bereits bekannten Indikatoren der mit COVID-19-Patienten belegten Krankenhausbetten auf der Normal- und der Intensivstation eine bedeutendere Rolle. Auch hier gilt die »5+2-Regel«, d.h. die Schwellenwerte der Auslastung müssen an fünf aufeinander folgenden Tagen erreicht sein um ab dem übernächsten Tag die Maßnahmen in Kraft zu setzen.

Die sogenannte Vorwarnstufe wird bei einer Belegung von 650 Betten auf den Normalstationen oder 180 Betten auf den Intensivstationen im Freistaat erreicht. Zusätzlich zu den Maßnahmen, die bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 gelten, sind private Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum dann nur bis maximal zehn Personen zulässig. Die Zahl der Hausstände wird dabei nicht



Kinderbauerngut „Lindenhof“

SCHULLANDHEIM

berücksichtigt und Geimpfte wie auch Genesene bleiben bei der Zählung ebenso ausgenommen wie Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Überlastungsstufe

Übersteigt die Zahl der im Krankenhaus behandelten COVID-19-Patienten im Freistaat Sachsen 1.300 Betten auf der Normal- oder 420 Betten auf der Intensivstation, ist die Überlastungsstufe erreicht. Im Gegensatz zur Vorwarnstufe ist dann für die Nutzung von Angeboten oder Einrichtungen, für die zuvor ein negativer Test-, Genesenen- oder Impfnachweis benötigt wurde, ein negativer Test nicht mehr ausreichend. Abweichend davon reicht bei nichttouristischen Beherbergungen weiterhin ein negativer Antigen-Schnelltest aus. Private Zusammenkünfte sind in der Überlastungsstufe auf Angehörige des eigenen Hausstandes und auf eine weitere Person begrenzt. Geimpfte, Genesene sowie Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres müssen bei der Zählung nicht berücksichtigt werden.

Mit Inkrafttreten der Vorwarn- oder Überlastungsstufe gelten die entsprechenden Regelungen im gesamten Freistaat Sachsen.[/vc_column_text][vc_column_text]

Schulen

Tests für Geimpfte und Genesene **entfallen**. Alle anderen müssen sich einmal die Woche testen, wenn die Inzidenz unter 10 liegt. Liegt die 7-Tage-Inzidenz darüber, finden die Tests wieder zweimal die Woche statt.

Die Tests sollen vor der Ankunft auf dem Kinderbauerngut erfolgen.

Gesonderte Regelungen und Schutzmaßnahmen in den ersten zwei Schulwochen

Vom 6. bis 19. September 2021 ist eine **zweimalige Testung pro Woche** an Schulen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das gesamte Schul- und Hortpersonal geplant – in Landkreisen und Kreisfreien Städten mit einer Inzidenz über 10 eine dreimalige Testung. Vollständig Geimpfte oder Genesene müssen sich nicht testen.



Kinderbauerngut „Lindenhof“

SCHULLANDHEIM

Wer darf uns aktuell besuchen?

Uneingeschränkt

Mindestabstand

Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Gästegruppen auf dem Hof wird dringend empfohlen (§ 5 Basisschutzmaßnahmen)

Maskenpflicht

Familien

(3) Eine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht für Gäste in geschlossenen Räumen, die gemeinsam mit anderen Gästegruppen genutzt werden.

Schulklassen

Liegt die regionale [Sieben-Tage-Inzidenz](#) stabil unter **35**, müssen Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal im Kinderbauerngut keine Masken mehr tragen.

Dies gilt auch, wenn sich 2 Klassen aus verschiedenen Schulen (mit einer Sieben-Tage-Inzidenz stabil unter 35) im Kinderbauerngut aufhalten. Liegt die [Sieben-Tage-Inzidenz](#) in einer der beiden Schulen über 35 besteht Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal beider Schulen.

Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises und zur Kontakterfassung

Wir empfehlen Gästegruppen vor der Anreise Impf-, Genesenen- oder Testnachweise von Ihren Mitreisenden einzufordern, sofern diese älter als 14 Jahre sind.

Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises und zur Kontakterfassung.

Die Nachweise sind bei Ankunft unaufgefordert vorzulegen.

Für Schulklassen

Schulklassen wird empfohlen den Test vor der Anreise zu uns durchzuführen. Wenn dies nicht möglich war, ist das Lehrpersonal verpflichtet uns sofort bei Ankunft darüber zu unterrichten. Den Klassen wird dann ein eigener Raum zur Durchführung der Tests zur Verfügung gestellt. Der Zutritt zu den Zimmern ist ohne gültigen Test (oder Genesenennachweis) nicht gestattet.

2. Grundsätzliche Hygieneregeln

- Eine Aufenthalt ohne vorherige [Anmeldung](#) ist untersagt
- [Risikogruppen](#) wird von einem Besuch des Hofes abgeraten



Kinderbauerngut „Lindenhof“

SCHULLANDHEIM

- Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des [Robert-Koch-Instituts](#) das Kinderbauerngut besuchen.
- Beim Betreten der Gebäude sind die Hände zu waschen. Die Waschräume im Eingangsbereich sind zeitgleich nur von Personen der eigenen Gruppe zu betreten.
- Die [Husten- und Niesetikette](#) ist zu beachten und einzuhalten.
- **Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Gästen mitzubringen.**

Sanitärräume

Verschiedene GRUPPEN sollten den Mindestabstand auch in den Sanitärräumen nicht unterschreiten. Um dies zu vermeiden gibt es 2 Möglichkeiten.

A) Wir weisen jeder Gruppe eigene Sanitärräume zu (Einzelnutzung) , oder

B) Es gibt verschiedene Zeiten für die Benutzung der Sanitärräume (Geteilte Nutzung)

Eine Einzelnutzung ist generell vorzuziehen. Sollten verschiedene Gruppen anreisen, ist eine geteilte Nutzung zu planen. Wir informieren euch in jedem Fall vor eurer Anreise

Bei Einzelnutzung ist der Name der Gruppe am [Türschild](#) einzutragen.

Bei geteilter Nutzung müssen die Nutzungszeiten mit Hilfe der [Tabelle](#) vereinbart werden

Gruppenräume

Genutzte Räume sind häufig gründlich zu lüften. Dabei sollten Gruppenräume aller 20 Minuten gründlich durch die anwesenden Gäste gelüftet werden.

- Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen einer fremden GRUPPE einzuhalten.

3. Fragen rund um das Hygienekonzept

Wie oft wird im Kinderbauerngut gereinigt

Wir reinigen eure Zimmer immer direkt vor eurer Anreise. Alle Kontaktflächen in den Zimmern werden in diesem Zuge viruzid gereinigt, alle anderen Flächen wie gewohnt mit hochwertigen Reinigungsmitteln.

Die Flure, Gemeinschaftssanitärs etc. werden mindestens einmal täglich, bei hoher Frequentierung auch zweimal täglich gereinigt. Die Kontaktflächen in „öffentlichen“ Bereichen werden regelmäßig desinfiziert.

Die Speiseräume werden nach jeder Mahlzeit gereinigt, auch die ausschließlich von euch genutzten Tische reinigen wir nach jeder Mahlzeit. Unsere Reinigungsmaterialien werden nach strengsten Vorgaben gereinigt, desinfiziert und ausgetauscht. Die zugeordneten Zimmer und Sanitärräume werden wir während eures Aufenthaltes nur auf Ihren Wunsch hin betreten. Hier bitten wir euch, selber regelmäßig zu lüften und diese Räume sauber zu halten.



Kinderbauerngut „Lindenhof“

SCHULLANDHEIM

Wir versuchen die Reinigungsarbeiten in Zeiten zu erledigen, die euren Aufenthalt möglichst wenig stören, aber gerade tagsüber können wir leider nicht immer ausweichen; hier bitten wir um euer Verständnis.

Haben die Gäste Zugang zu Desinfektionsmittel, Seifen und Reinigungsmittel?

Wir stellen im Eingangsbereich und im Speisesaal einen Handdesinfektionsspender auf. Dazu findet ihr Seifenspender an den Waschbecken. Die Waschbecken in den öffentlichen Bereichen sind zudem mit Papierhandtüchern ausgestattet und die Mülleimer werden regelmäßig von unseren Mitarbeitenden geleert. Wir bitten euch, sich regelmäßig und unbedingt vor jeder Mahlzeit, gründlich die Hände mit Seife zu waschen. Die Handdesinfektion sollte nicht als Ersatz oder Alternative gesehen werden, sie ist eine Ergänzung.

Welche Hygienestandards setzen die Mitarbeiter persönlich im Arbeitsalltag um?

Unsere Mitarbeiter sind durch den Hygienebeauftragten geschult. Die Mitarbeiter sind angehalten, in allen „öffentlichen“ Bereichen, wo ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, sowie immer im Umgang mit Lebensmitteln, einen Mundschutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten. Wo geboten, werden gerade für die Ausgabe von Lebensmitteln, Einmalhandschuhe getragen, die regelmäßig gewechselt werden.

Was sind Symptome von COVID-19 und was passiert, wenn ich diese habe?

Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen: Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl.

Quelle: [SMS-Allgemeinverfuegung-Schulen-Kitas](#) Punkt 1.2.6

Solltet ihr vor Ort Symptome zeigen, begeben euch bitte auf direktem Weg in euer Zimmer und meldet euch (wenn möglich telefonisch) im Büro. Wir organisieren euch dann gerne die notwendige Unterstützung.

Für Schüler oder betreute Kinder, die mindestens ein oben genanntes Symptom während des Aufenthalts zeigen, ist das Abholen durch einen Personensorgeberechtigten oder eine von diesen bevollmächtigte Person unverzüglich zu veranlassen. Die Aufsichtspflichten durch die Klassenlehrerin bestehen bis zum Abholen des Kindes uneingeschränkt fort.

Weitere Informationen hierzu bietet das Handout

[Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern](#)

Niesen, Schnupfen und andere Krankheiten

Wir bitten euch hier um die Einhaltung der „Niesetikette“ – dreht euch von anderen Gästen weg, haltet euch die Armbeuge vor Mund und Nase und nutzt Einmaltaschentücher, die ihr im Anschluss direkt in einem Mülleimer entsorgt.



Kinderbauerngut „Lindenhof“

SCHULLANDHEIM

Was passiert, wenn es einen SARS-CoV-2 Fall (Coronafall) im Kinderbauerngut gibt?

Sollte es zu einem Fall kommen, informieren wir das zuständige Gesundheitsamt. In der Regel übernimmt dieses dann die weitere Koordination des Geschehens. Das Kinderbauerngut selbst und seine Mitarbeiter werden in einem solchen Fall in enger Kooperation mit der koordinierenden Behörde zusammenarbeiten und gleichzeitig versuchen, allen Gästen im Haus den Aufenthalt weiter so komfortabel wie möglich zu gestalten.

Was passiert, wenn nach meinem Aufenthalt ein SARS-CoV-2 Fall (Coronafall) im Kinderbauerngut bestätigt wird und die betroffene Person im selben Reisezeitraum wie ich im Haus war?

Wir werden von jedem Gast unter Beachtung der Datenschutzbedingungen die genaue Reisedauer und die Kontaktdaten in unserer [Bestätigung der Hygieneauflagen](#) erfassen. Sollte sich im Nachhinein ein Verdachtsfall oder ein bestätigter Coronafall in Ihrem Reisezeitraum ergeben, werden wir diese Informationen an das zuständige Gesundheitsamt weitergeben und dieses wird dich, wenn notwendig, kontaktieren. Alle weiteren Schritte werden dann zwischen dir und dem Gesundheitsamt abgeklärt. Kommt es zu keinem Verdachtsfall, vernichten wir eure Kontaktinformationen vier Wochen nach eurem Aufenthalt ohne vorherige Nutzung

Was passiert, wenn sich andere Reisende oder ich mich nicht an die vorgegebenen Maßnahmen halten

Wir versuchen alle Gäste sensibel auf die aktuellen Besonderheiten vorzubereiten und sind uns sicher, dass alle Reisenden auch ein großes Verständnis für die notwendigen Rücksichtnahmen zeigen werden. Sollte dennoch mal ein Gast wiederholt gegen die Regel verstoßen, behalten wir uns vor, den Aufenthalt vorzeitig zu beenden. Am Ende gilt es doch, allen Gästen und Mitarbeitenden auf dem Kinderbauerngut eine möglichst gute Zeit und einen sicheren und angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen.